(A)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Kollege Vesper. - Nach dieser Erklärung gemäß § 60 Abs. 2 der Geschäftsordnung schließe ich die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zuerst über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/3046 ab. Der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/5981, den Antrag für erledigt zu erklären. Er verweist auf den Asylkompromiß und die am 1. Juli 1993 in Kraft getretenen Regelungen. Wer ist für diese Empfehlung? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag für erledigt erklärt.

Wir stimmen zweitens über den Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/2005 ab. In Nummer 1 der Beschlußempfehlung Drucksache 11/5982 empfiehlt der Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge, diesen Antrag ebenfalls für erledigt zu erklären, wobei er in seinem Bericht auch auf den Asylkompromiß verweist. Wer ist dafür? - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag für erledigt erklärt.

(B) Wir stimmen drittens über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/2007 (Neudruck) ab. In Nummer 2 der Beschlußempfehlung Drucksache 11/5982 empfiehlt der Ausschuß unter Hinweis auf den Asylkompromiß, auch diesen Antrag für erledigt zu erklären. Wer ist dafür? - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag für erledigt erklärt.

Wir stimmen viertens über den Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 11/4821 ab. Auch hier empfiehlt der Fachausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge in seiner Beschlußempfehlung Drucksache 11/5983, den Antrag für erledigt zu erklären. Wer ist dafür? - Die Gegenstimmen! - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Antrag für erledigt erklärt.

Wir stimmen fünftens über den Entschließungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 11/5002 ab. Wer ist dafür? - Die GRÜNEN-Fraktion. Wer ist dagegen? - Stimmenthaltun-

gen? - Der Entschließungsantrag ist mit den Stimmen der SPD-, der CDU- und der F.D.P.-Fraktion abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

## Gesetz zur Änderung des Landesabfallgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD Drucksache 11/6063

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Abgeordneten Strehl das Wort. Bitte schön!

Abgeordneter Strehl (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir schlagen Ihnen heute die Änderung des Landembfallgenetzes vor. Ich möchte die Novellierung kurz begründen.

Mit der Novelle des Landensbfallgesetzes vom 14. Januar 1992 wurde in § 9 Abs. 2 der Grundsatz der gestaffelten Gebühren aufgenommen. Das Gesetz sieht zwar weiterhin die Möglichkeit der Erhebung von Grundgebühren vor, um der Gefahr beispielsweise der ordnungswidrigen Abfallentsorgung vorzubeugen, dennoch soll durch Gebühren ein finanzieller Anreiz für jeden Bürger gegeben werden, Abfall zu vermeiden und zu verwerten. Dem Bürger soll es finanziell honoriert werden, wenn er die von ihm produzierte Abfallmenge vermindert, indem er die Entstehung von Restmüll vermeidet oder Abfälle der Wiederverwertung zuführt.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen nach der jetzigen Rechtslage die Gebührensatzungen der entsorgungspflichtigen Körperschaften, also der Gemeinden,
bis zum 31. Dezember 1993 entsprechend geändert
werden. Bisher findet sich in § 9 Abs. 2 des Landesabfallgesetzes folgende Formulierung:

(Strehl [SPD])

(A)

(B)

(C)

(D)

Satzungsregelungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, gelten längstens bis zum 31. Dezember 1993.

Die kommunalen Spitzenverbände, aber auch viele Kommunen haben nun beklagt, daß die Anwendung dieser Bestimmung in der Praxis zu Schwierigkeiten geführt habe. Sie haben darum gebeten, die Regelung, durch die die Gemeinden zum Erlaß dieser Satzungen verpflichtet werden, zu streichen oder zumindest eine Fristverlängerung zu gewähren.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion sagt ganz deutlich: Eine Streichung dieser Regelung kommt für uns aus ökologischen, aber auch aus abfallpolitischen Gründen nicht in Betracht. Dennoch erkennen wir die praktischen Probleme der Gemeinden und haben uns deshalb für eine Fristverlängerung entschieden. Im wesentlichen sind für diese Entscheidung folgende Gründe maßgebend:

Die Gemeinden haben bisher zu wenig Erfahrungen mit den Gebührenmaßstäben, die den Forderungen des § 9 Abs. 2 Rechnung tragen, sammeln können. Der in den Gemeinden am häufigsten zugrunde liegende Behältermaßstab, nach dem für bestimmte Behältergrößen feste Gebührensätze in einer degressiven Gebührenstaffel vorgesehen sind, kann zum Beispiel so verändert werden, daß er Anreize zur Abfallvermeidung und -verwertung gibt. Dies wäre zum Beispiel durch Verzicht auf jede Degression denkbar, und zwar mit der Folge, daß für einen doppelt so großen Abfallbehälter auch die doppelte Gebühr bezahlt werden müßte.

Auch bei Beibehaltung einer Grundgebühr, die wir damals gemeinsam wollten, können Anreize zur Vermeidung und zur Verwertung durch verschiedene Systeme geschaffen werden. So zum Beispiel durch Wiegeeinrichtungen oder durch ein Wertmarkensystem. Auch eine Veränderung des Abfuhrrhythmus kann erheblich zur Erzielung dieses Effektes beitragen.

Die Gemeinden haben - auch das muß bedacht werden - bisher noch keine Klarheit darüber gewinnen können, wie sich bestimmte Entsorgungssysteme auf die Gebühren auswirken können, etwa die Einführung der Biotonne, die Gelben Säcke oder Gelben Tonnen,

das Duale System, die Zurverfügungstellung von Schadstoffmobilen oder aber auch die Inanspruchnahme von Recyclinghöfen.

Uns erscheint es deshalb notwendig, den Gemeinden mehr Zeit zu lassen, die verschiedenen Systeme zu erproben und auszuwerten, um dann auf dieser gesicherten Basis ihre Gebührensatzungen nach § 9 Abs. 2 zu schaffen.

Eine zweijährige Fristverlängerung dürfte den Kommunen nach unserer Auffassung diesen Spielraum gewähren. Im Rahmen dieser Änderung plädieren wir dafür, daß den Gemeinden eine Fristverlängerung bis zum 31.12.1995 gewährt wird.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Kollegen Stump das Wort.

Abgeordneter Stump (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der von der SPD-Fraktion vorgelegte Gesetzentwurf zur Änderung des Landesabfallgesetzes entbehrt nicht einer gewissen Pikanterie.

(Beifall des Abgeordneten Mai [GRÜNE])

Mit ihm soll etwas geändert werden, was noch vor knapp zwei Jahren durch den Umweltminister des Landes als eine groß angelegte ökologische Offensive im Land Nordrhein-Westfalen verkauft wurde:

Damals, als die Erste Novelle des Landesabfallgesetzes von 1988 anstand, inszenierte der Minister eine Pressekampagne, um sich wieder einmal als oberster Umweltschützer aufzuspielen. Die von ihm deklarierte "weitreichendste und nachhaltigste Offensive einer fortschrittlichen Abfallwirtschaft, die je in einem Bundesland initiiert wurde" zerbröckelt aach und nach.

Aber diese Art von Formulierung kennen wir: Es ist das ständige Hinwegsetzen über andere Bundesländer nach dem Motto "Wir in Nordrhein-Westfalen sind

(Stump [CDU]

(A)

(B)

Deutscher Meister - insbesondere im Bereich der Abfallentsorgungswirtschaft".

(Abgeordneter Strehl [SPD]: Weltmeister!)

- Ja, ja, gut, Herr Kollege Strehl!

Die CDU-Fraktion hat während der Beratungen zu mehr Realitätssinn aufgerufen. Auch sie hatte dringend gebeten, die Novellierung des Landesabfallgesetzes so lange auszusetzen, bis die TA- Siedlungsabfall vorliegt.

Die landeseigene Definition von Verpackungsmaterial haben wir ebenso bekämpft, weil wir sie in der Form für falsch gehalten haben. Durchsetzen konnten wir uns lediglich mit einer Festschreibung. Das war eine ganz entscheidende Sache. Danach hat die Abfallberatung und -information ortsnah zu erfolgen. Herr Kollege Strehl, genau auf diese Ortsnähe kommt es an.

Wir haben im Zusammenhang mit Ihrem Änderungsantrag einmal unsere Ratsfraktionen im Lande befragt, wie sie mit dem neuen Absatz 2 Satz 3 umzugehen wissen und welche Probleme aufgetreten
sind. Sieht man einmal, mit welcher Intelligenz und
Vielfalt man sich auf die Vorgaben der TA-Siedlungsabfall, auch auf die des Landesabfallgesetzes von den
Rahmenbedingungen her und insbesondere mit der
Einführung des Dualen Systems eingestellt hat, um
abfallvermeidend zu wirken, muß man sagen: Hier ist
Großartiges geleistet worden.

Da wirkt natürlich eine Gesetzesvorgabe, in der man eine Frist eingibt, etwas Bestimmtes zu tun, nicht unbedingt förderlich. Erinnern wir uns daran, wie der Regierungsentwurf aussah, Herr Minister. Dort hatten Sie als Frist sogar den 31.12.1992 vorgeschrieben. Im Beratungsverfahren haben wir die Frist geändert, weil wir feststellten, daß das nie zu regeln sein wird. Dann haben wir uns auf den 31.12.1993 geeinigt.

Meine Damen und Herren, wir haben aber bei alldem nicht beachtet, daß wir es mit einem Bürgersinn zu tun haben, der uns alle überrascht hat: Es wurde ganz fleißig gesammelt und sortiert. Jetzt stellen wir fest, daß wir es letztendlich und mit Sicherheit mittelfristig mit Restfraktionen zu tun haben, bei denen die Anreizwirkung für ein gestaffeltes Gebührensystem kaum noch gegeben sein kann.

Herr Minister, wir haben allerdings auch gesagt, daß wir Pilotprojekte fahren müssen. Ich erinnere an meine Heimststadt Kerpen, wo wir über zwei Jahre bemüht waren, das Müllwiegesystem in natürlich gefördert durch das Land, weil es eine sehr kostenintensive Sache ist - einzuführen. Diese Förderung ist nie gekommen. Nun ist immer auch eine Verbindung mit Fördermitteln des Bundes hergestellt worden.

Herr Minister, schald es um die Umsetzung eines Landesabfallgesetzes geht, ist das eine ureigene Aufgabe des Landes. Man hätte sich über Modellprojekte verständigen müssen. Letztendlich hat die Stadt Kerpen die Lust an einem solchen Müllwiegesystemversuch verloren und sich so auf das DSD-System eingestellt, mit dem wir jetzt zurechtkommen.

In der Nachbarstadt Bergheim - das hat eine gewisse Aktualität, weil es sich, bezogen auf meine Person, um meinen Wahlkreis handelt - kam ganz akut die Frage auf: Wie können wir die Frist "31.12.1993" einhalten?

Ich hatte Sie in einer Kleinen Anfrage im Juni gebeten, mir noch einmal die Rechtsstellung zu dieser Fristsetzung zu erläutern. Am 30. Juli hat mir die Landesregierung geantwortet und gesagt: Es wird so bleiben; zum 31. Dezember sind die Satzungen zu ändern, sonst sind sie rechtswidrig.

Gut einen Monat später haben Sie, Herr Minister, im Umweltausschuß die Kehrtwendung vollzogen und gesagt: Diese Regelung ist nicht realitätsnah; wir müssen sie ändern.

Ich habe, Herr Kollege Strehl, davon gesprochen, daß hiermit auch eine gewisse Pikanterie verbunden ist. Das ist eben die, daß der Minister sein eigenes Gesetz, das er in der Bundesrepublik Deutschland als große ökologische Offensive deklariert hat, nicht ändert, sondern die SPD-Fraktion als Hilfstrupp auftritt und nun die Änderung des Gesetzes betreibt.

(Abgeordneter Strehl [SPD]: Hilfstrupp?)

(Stump [CDU])

(A)

(B)

(C)

(D)

- Hilfstrupp, ja natürlich. Der Minister hätte ja auch tätig werden können.

(Abgeordneter Strehl [SPD]: Sie verkennen völlig die Funktion eines Parlaments!)

- Herr Kollege Strehl, ich nehme Ihnen das jetzt einmal so ab, weil Sie es so sagen. Aber die Zusammenhänge kennen wir besser.

Nun zur Sache! Ich denke, wir sollten uns im Ausschuß mit Ihrem Änderungsantrag befassen, nicht aber von vornherein sagen, daß diese Frist unbedingt im Gesetz bleiben muß. Wir sollten uns fragen, ob das so Sinn macht oder ob es nicht eine Formulierung geben muß, die allgemeiner gehalten ist, um eben Gebührenanreize als Option durch das Gesetz offenzuhalten, dies aber nicht mit Fristen zu verbinden.

Deshalb sollten wir die Erfahrungswerte der Städte und Gemeinden einbinden; dabei muß uns die Landesregierung behilflich sein. Wir haben über unseren Weg die ersten Erfahrungswerte an Land gezogen. Aus all dem neige ich persönlich im Moment dazu zu sagen: Von Fristen sollten wir Abstand nehmen; wir müssen Grundlagen schaffen, mit denen die Gemeinden in ihrer kommunalen Selbstverwaltungshoheit und der damit gegebenen Entscheidungskompetenz handeln können.

Wir sollten diesen Passus mit Realitätssinn und bedeutend mehr Verstand angehen, um dann eine Lösung zu finden, mit der die Gemeinden umgehen können. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Schmidt: Ich danke dem Kollegen Stump. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht der Abgeordnete Kuhl.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit der Novellierung des Landesabfallgesetzes vom 14. Januar 1992 sind die Kommunen erstmalig angehalten worden, Gebührensatzungen so zu ändern, daß mit dem Gebührenmaßstab für den Bürger wirksame Anreize

zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen geschaffen werden.

Ich will Ihnen ein Beispiel aus diesem Hause nennen, das mir gestern rein zufällig unterkam.

(Abgeordneter Kuhl hält ein Plastikbriefchen hoch.)

Ich weiß nicht, ob Sie das kennen. Das hat hier im Landtag Nordrhein-Westfalen anscheinend etwas mit Abfallvermeidung zu tun. Enthalten ist hierin ein Sticker, den man an das Revers heften kann. Bevor es das Gesetz gab, gab es diesen Sticker früher einmal auf einem Papptellerchen, das man recyceln konnte. Heute befindet sich der Sticker in einer Plastikhülle, verschlossen mit einem Metallhäkchen, und das sennt sich dann Abfallvermeidung. Das nur als ein interessantes aktuelles Beispiel, um Ihnen deutlich zu machen, was häufig unter Abfallvermeidung verstanden wird. Und dann wollen wir den Bürgern klarmachen, daß sie das auch tun sollen. Ich habe damit manchmal so meine ganz persönlichen Probleme.

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Wahrscheinlich ein Tip von Tetrapack!)

- Ich will das nicht ausschließen, Herr Kollege Appel. Vielleicht sollten wir das der Präsidentin, die ja im Moment nicht da ist, noch einmal direkt sagen. Soweit mir bekannt ist, ordnet sie sogar an, wenn etwas Entsprechendes gemacht wird. Damit habe ich um Himmels willen - den amtierenden Präsidenten nicht diskriminieren wollen.

(Abgeordneter Appel [GRÜNE]: Das geht auch eher um einen "großen Sender"!)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Kollege Kuhl.

Abgeordneter Kuhl (F.D.P.): Gern geschehen! Ich weiß doch, was ich Ihnen schuldig bin.

Zurück zum Thema! Mit der Verpflichtung zur differenzierten Gebührengestaltung oder, wie es so schön heißt, Ökologisierung - das kann man kaum aussprechen - des Gebührenmaßstabes bezieht sich der Ko(A) (Kuhi [F.D.P.])

(B)

(C)

(D)

stenrahmen nicht nur auf die getrennte und differenzierte Erfassung von Abfällen, sondern auch - erstens - auf die Kosten der Beratung und - zweitens - auf die Kosten für Aufwendungen für Vorkehrungen und Maßnahmen der Rekultivierung stillgelegter Abfallentsorgungsanlagen, auch auf die Zuführung von Rücklagen für die vorhersehbaren späteren Kosten der Nachsorge für stillgelegte Anlagen, soweit hierfür keine Rücklagen gebildet sind, usw.

Der neue § 9 Abs. 2 Satz 3 zwingt die entsorgungspflichtigen Körperschaften dazu, ihre Gebührensatzung zu überprüfen und gegebenenfalls an die neue Rechtslage - noch geltend bis zum 31. Dezember 1993 - anzupassen.

Wenn man sich den Faktor Zeit vor Augen hält - wir haben bei der Verabschiedung des Gesetzes immer wieder auch davor gewarnt -, kann man heute feststellen, daß es die Kommunen eben nicht geschafft haben, in 'diesen Jahren eine Ökologisierung der Gebührenordnung vorzunehmen. Das hat nicht geklappt; sonst läge Ihr Antrag heute nicht vor.

Hier haben wir, wie ich glaube, das klassische Beispiel eines Vollzugsdefizits, der symptomatisch für die Regelungswut ist, mit der wir uns auch hier in diesem Hause immer wieder beschäftigen. Übereifrig werden Gesetze ins Leben gerufen, wobei man nicht auf die Mahner hört, sondern die Gesetze durchpeitscht und nachher feststellen muß - wie Sie, Herr Kollege Strehl, das jetzt richtigerweise getan haben -, daß man sie nicht umsetzen kann. Leidtragende dieser Geschichte sind auch in diesem Fall wieder einmal die Bürger, die sich in den vergangenen zwei Jahren mit den verschiedensten Experimenten vor Ort herumschlagen mußten; Herr Kollege Stump hat dazu gerade schon Ausführungen gemacht.

Ich möchte Ihnen ein paar Zahlen nennen, was inzwischen ein ganz normaler Vierpersonenhaushalt an Abfallgebühren bezahlen muß. Das sind in Leverkusen inzwischen über 500 DM, in Bonn 425 DM, in Dortmund 421 DM, in Neuenrade - ein ländlicher Bereich - 588 DM, in Meinerzhagen 574 DM und in Wiehl 584 DM; ich könnte das fortsetzen.

Ich will Ihnen bei der Gelegenheit einen Artikel aus der "Welt" vom 5. Oktober - also noch gar nicht so

alt - vorhalten, in dem Vergleiche über den Gebührenanstieg von 1990 bis Mitte 1993 angestellt worden sind. Das sind allein bei der Müllabfuhr - jetzt hören Sie gut zu - 74 %. Ich weiß gar nicht, ob Ihnen eigentlich noch bekannt ist, was Sie dem Bürger alles zumuten. Der Bund der Steuerzahler hat kürzlich eine intereasante Expertise vorgestellt, nach der die Bürger in Nordrhein-Westfalen etwa 1 Milliarde DM zuviel für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen bezahlen.

In diesem Zusammenhang will ich auch noch einmal erwähnen, daß die Dortmunder Haus- und Grundbesitzervereinigung eine Klage gegen die Müllgebühren der Stadt Dortmund geführt und in erster Instanz recht bekommen hat.

Meine Damen und Herren, wenn die Konzepte erst einmal vollständig vorliegen - insbesondere die Konzepte für die Rekultivierung von stillgelegten Abfallentsorgungsanlagen - und die jeweilige aktuelle Gebühr für die Abfallentsorgung hinzugerechnet wird, werden das viele Familien in unserem Lande bald nicht mehr bezahlen können. Ich habe Ihnen das heute morgen achon einmal an einem anderen Beispiel deutlich zu machen versucht; insofern will ich mir das hier ersparen.

Ich will aber auch hinzufügen, daß es aus meiner Sicht bedenklich ist, wenn der Müllabfuhrbenutzer von heute auch noch für den Müll der Generation vor ihm zur Rechenschaft gezogen und damit zur Kasse gebeten wird.

Eine zweite Frage, die sich in dem Zusammenhang auch stellt, ist, inwieweit die Kommunen überhaupt noch in der Lage sein werden, eine gesicherte kostengünstige Abfallentsorgung zu leisten. Häufig ist noch nicht einmal das notwendige und ausreichend qualifizierte Personal vorhanden, oder die Kommune ist aus welchen Gründen auch immer - überhaupt nicht mehr Herr dieser Situation. Viele Kommunen haben inzwischen die Konsequenz gezogen und haben ihre Müllentsorgung privatisiert. Ich glaube, das ist letztendlich der einzig vernünftige ganghare Weg, wie wir dieses Problemes Herr werden können.

Meine Damen und Herren, wenn nun aus den verschiedensten Gründen die Kommunen es in den zwei Jahren nicht geschafft haben, eine differenzierte Ge-

(Kuhl [F.D.P.])

(A)

(B)

bührenstaffelung auf die Beine zu bringen, dann muß man natürlich auch einmal die Mehrheit des Gesetzgebers in diesem Hause entsprechend kritisieren, denn offensichtlich sind auch die Kommunen im Stich gelassen worden oder durch eine verfehlte oder mangelhafte Informationspolitik der Landesregierung hier auf den falschen Weg gebracht worden. Es kann daher nicht angehen, daß erst Gesetze erlassen werden und dann die Kommune im Stich gelassen wird, wie das hier häufig zu beobachten ist.

Es drängt sich nach wie vor der Eindruck auf, daß die Gesamtkonzeption fehlt, eine Gesamtkonzeption nämlich dergestalt, daß man die - -

(Abgeordneter Hunger [SPD]: Das können Sie bloß nicht erkennen!)

- Sie haben mit Ihrem Antrag eindrucksvoll, Herr Kollege Hunger, unter Beweis gestellt, daß diese Gesamtkonzeption fehlt, denn sonst hätte man wirklich früher die verschiedensten Erfahrungen der verschiedensten Kommunen bündeln sollen, um dann zu einem vernünftigen Konzept zu kommen. Dann hätten wir auch landesweit einen Überblick über die unterschiedlichsten Sammelsysteme, die wir insgesamt haben, gehabt. Ich freue mich, daß der Kollege Strehl gerade nickt - im Gegensatz zu Ihnen, Herr Hunger, denn der hat das inzwischen genauso erkannt, sonst hätte er sicherlich nicht für Ihre Fraktion einen solchen Antrag gestellt.

Meine Damen und Herren, es wird auch in einem ganz anderen Bereich schwierig. Die Gebührenmaßstäbe werden sich nämlich erheblich nach oben verschieben, alleine durch die Tatsache, daß wir überhaupt keine ausreichenden Kapazitäten mehr für die einzelnen Kreise haben.

Herr Kollege Mai, ich sage das noch einmal ganz deutlich, denn wir sind unterschiedlicher Auffassung, was den Weg der Entsorgung, zu dem ich heute nichts sagen will, angeht. Aber auch hier müssen wir diesen Kostenfaktor bedenken. Da kommen wir mit den 550 DM für Dortmund demnächst nicht mehr aus. Das wird bei weitem ein ganz anderes Problem sein.

Ich denke, mit dem, was Sie heute vorgelegt haben, machen Sie auch eine gewisse Bestrafungsaktion für die Bürger, die in der Tat in den letzten Jahren wirklich gesammelt und sortiert haben bis zum Gehtnichtmehr. Ich will jetzt nicht über die Schreckensmeldung des Dualen Systems wieder reden; das haben wir vor einigen Wochen hier von dieser Stelle aus getan.

Aber festhalten will ich, daß der Minister des ökologischen Umbaus, wie er sich geme selber immer
nennt, das, was er erreichen wollte, nämlich eben
diesen ökologischen Umbau, nicht geschafft hat, und
zwar auch deswegen nicht geschafft hat, weil er durch
seine eigenen Gesetze diesen Vollzug verhindert.

Ich freue mich aber auf die Diskussion, die wir zu diesem Thema dann im Ausschuß führen werden, denn ich denke, sie wird recht spannend. Wir werden dann sicherlich auch noch einmal die Argumente der Entsorgungswirtschaft insgesamt zu diesem § 9 in dieser Debatte mitberücksichtigen müssen, wenn wir letztendlich für die Bürger hier im Lande zu einer vernünftigen und ausreichenden Regelung kommen wollen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege Kuhl. Für die GRÜNEN-Fraktion erteile ich das Wort dem Abgeordneten Mai.

Abgeordneter Mai (GRÜNE): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch ich kann mich gut erinnern - wie Herr Kollege Stump -, wie Herr Matthiesen seinerzeit seinen Entwurf und speziell auch diese Regelung einer ökologisch orientierten Gebührenstruktur in Nordrhein-Westfalen als den großen Wurf, vorbildlich sozusagen für die ganze Bundesrepublik, hier gelobt, an die Presse gebracht und damit auch die Schlagzeilen gefüllt hat. Dies ist ein weiteres Beispiel dafür, daß dieses von ihm als vorbildhaft gerühmte Landesabfallgesetz im Begriff ist, zerpflückt zu werden.

13674

(C)

## (Mai [GRÜNE])

(A)

Das erste Stutzen hat schon Ihre eigene Fraktion im Plenum unternommen - gerade bei dieser Regelung -, indem sie darauf verzichtet hat, die Pflicht zum Verzicht auf die Erhebung von Grundgebühren bei der Gebührenstruktur ins Gesetz hineinzuschreiben. Da wurden die Entwürfe, die in Ihrem Hause gefertigt worden sind und die meiner Ansicht nach auch vorbildlich waren, schon von Ihrer eigenen Fraktion mit Ihrem Einverständnis gestutzt. Das setzt sich hier fort bei der Regelung zu einer ökologisch orientierten Gebührenstruktur, die das Abfallvermeiden über den Anreiz dieser Gebührenstruktur belohnen soll.

Es gibt zahlreiche Städte, auch in Nordrhein-Westfalen, die entsprechend dem Gesetz ihre Satzungen schon verändert haben. Ich erinnere an das Beispiel Aachen, rot-grün regiert und geführt. Die haben eine vorbildliche Abfallsatzung in diesem Punkt umgesetzt. Das heißt, es geht doch im Lande Nordrhein-Westfalen. Warum sollte das bei anderen Städten und Gemeinden nicht so möglich sein, wie das zum Beispiel in Aschen und auch in vielen Städten dieses Landes schon umgesetzt worden ist?

Aber hier geben Sie dem Druck der kommunalen Spitzenverbände nach, die natürlich in ihren Mitgliedskörperschaft feststellen - Herr Kuhl, das ist richtig -, daß die Gebühren wahnsinnig steigen, wie (B) übrigens auch die Abwassergebühren. Das hat den Grund meines Erachtens darin, daß die ganzen Nachsorgetechnologien, die wir einführen - wie bei den Kläranlagen, wo die ganzen Reinigungsstufen hinten draufgepackt werden -, heute überhaupt nicht mehr von den Gemeinden und damit auch nicht mehr von den Bürgern und Bürgerinnen zu bezahlen sind. Das heißt, wir müssen abkehren von dieser nachsorgenden Technologie in die Richtung einer vorsorgenden Umweltpolitik. Da erlebe ich bei der Landesregierung Fehlanzeige, denn da sind wir wieder bei den Produktionsprozessen, wie heute morgen auch. Da ist von diesem Minister nichts zu erwarten.

> Dasselbe ist zum Bereich der Abfallwirtschaft zu sagen. Da haben wir auch die nachsorgende Technologie der Müllverbrennung. Die Kosten einer Müllverbrennungsanlage bewegen sich langsam, aber sicher auf eine 1-Milliarde-Grenze zu. 800 Millio

nen DM muß man schon heute für eine Müllverbrennungsanlage hinblättern. Das heißt, diese Technologie wird über kurz oder lang für die Kommunen überhaupt nicht mehr bezahlbar sein. Und der Minister plant ja - wir haben es nachgerechnet - 20 neue Müllverbrennungsöfen in Nordrhein-Westfalen. Das ist summa summarum, wenn man einmal konservativ rechnet, ein Investitionsvolumen von 13 Milliarden DM allein in Nordrhein-Westfalen. Das ist für die Bürgerinnen und Bürger einfach nicht mehr bezahlbar. Das ist der Hintergrund, warum man diesen sinnvollen Ansatz jetzt aus dem Landerabfallgesetz streichen will.

Das Stutzen des Landesabfallgesstzes macht ja Schule. Herr Minister Matthiesen hat auch die Pflicht zur Erstellung von betrieblichen Abfallbilanzen und Abfallwirtschaftskonzepten der Betriebe heiß gelobt. Was erleben wir, wenn Bürgerinnen und Bürger von Ort einmal nachfragen? - Es liegen keine betrieblichen Abfallbilanzen und betrieblichen Abfallwirtschaftskonzepte vor. Fehlanzeige in diesem Punkt! Also auch hier wurde die Latte zu hoch gelegt und wieder galant unten durchgesprungen.

Die neueste Wende, die ich nun erlebe, ist, daß Herr Matthiesen immer wieder sagt, er wolle im Lande 15 % Vermeidung und 30 % Verwertung durchsetzen. Ich lese aber den Entwurf eines Erlasses aus dem Hause Matthiesen, in dem er den Kommunen bei der Erstellung der kommunalen Abfallwirtschaftskonzepte vorschreiben will, ein jährliches Anwachsen des Hausmüllaufkommens um 1,5 %, das heißt, eine Steigerung, ein Müllwachstum von 15 % für zehn Jahre anzusetzen. Also in diesem Punkt ist die Glaubwürdigkeit des Ministers zumindest stark erschüttert.

Ich denke, unsere These von einem Stillstand in Sachen Umweltschutz, der heute morgen ebenfalls eklatant zutage getreten ist, von einer Auszeit, die sich dieser Minister in Sachen Umweltschutz nimmt und in der er durch die SPD-Fraktion, die hier im Hause die Mehrheit hat, unterstützt wird, wird bestätigt.

Wir werden uns gegen die Novellierungsabeichten des Landesabfallgesetzes in diesem zentralen, wichtigen Punkt einer ökologisch orientierten Gebührenstruktur

(Mai [GRÜNE])

(A)

(C)

(D)

wehren und in den Ausschußberatungen dagegen argumentieren und letztendlich auch dagegenstimmen.
- Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Mai. - Das Wort hat der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft, Herr Matthiesen. Bitte schön.

Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft Matthiesen: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Jeder zweite Satz beinhaltet meinen Namen. Manchmal denkt man, wir beraten hier einen Gesetzentwurf Matthiesen, aber nicht einen der SPD-Fraktion.

(Abgeordneter Mai [GRÜNE]: Den unterstützen Sie doch!)

Irgendwie, Herr Mai, müssen Sie mich in besonderer Weise lieben. Aber mit dieser Liebe muß ich ja fertig werden. Ich denke, ich schaffe das auch.

Die Landesregierung, meine Damen und Herren, (B) begrüßt es, daß die Fraktion der SPD im Wege der Gesetzesänderung den Kommunen unter Beibehaltung der Anreizwirkung zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen noch zwei Jahre Zeit für die endgültigen Satzungsänderungen geben will. Bei der letzten Novellierung des Landesabfallgesetzes vor anderthalb Jahren ist ja in der Tat eine wichtige Neuerung zum Gebührenrecht aufgenommen worden. Nach dieser Norm werden die entsorgungspflichtigen Körperschaften verpflichtet, bei der Gestaltung der Gebührenmaßstäbe finanzielle Anreize zur Vermeidung und Verwertung von Abfällen zu schaffen. Satzungsregelungen, die diesen Anforderungen nicht entsprechen, sollen längstens bis zum 31. Dezember 1993 gelten.

> Seit Inkrafttreten der Novelle sind allerdings Umstände eingetreten, die eine fristgerechte Änderung der Satzungen erschweren. Zum einen müssen zunächst Erfahrungen mit neuen Gebührenmaßstäben aus den Pilotprojekten zum Wertmarkenmaßstab und zum Liegemaßstab gesammelt und ausgewertet wer

den. Zum anderen ist nicht nur durch das Duale System, sondern auch durch die weitere Diversifizierung der Hausmüllentsorgung - wie z.B. durch die Einführung der Biotonne, der Schadstoffmobile, der kommunalen Sammelstellen für Problemabfälle, der Eigenkompostierung, der Sperrgutabfuhr und anderes mehr - das Datengerüst für den gemeindlichen Gebührenmaßstab zum Teil einschneidend geändert worden.

Eine Bewertung der konkreten Auswirkungen insbesondere der Verpackungsverordnung des Bundes lassen es deshalb ratsam erscheinen, die Frist für die Geltung bestehender Satzungsregelungen im Zuge einer Novellierung um zwei Jahre zu verlängern, wie es die SPD-Fraktion in ihrem Gesetzentwurf vorsieht.

Allerdings möchte ich gleichzeitig klarstellen, daß auf die zugrundeliegende Idee, durch Abfallgebühren Anreize zum Vermeiden und zum Verwerten zu schaffen, nicht verzichtet wird.

(Zustimmung bei der SPD)

Es gibt doch eine Reihe positiver Erfahrungen der entsorgungspflichtigen Körperschaften, die z.B. in den letzten Monaten den Behältermaßstab mit linearen Gebühren eingeführt haben, kleinere Abfallbehälter auf Antrag des Bürgers zur Verfügung stellen und auch den Abholrhythmus variabel gestalten.

Das alles sind Änderungen, die in der Praxis ohne nennenswerte Schwierigkeiten durchgeführt werden können und die zur mehr Gebührengerechtigkeit für den Bürger führen.

Ich will allerdings nicht verschweigen, daß auch Befürchtungen laut werden, daß Abfälle in dafür nicht bestimmte Sammelgefäße geworfen werden. Was wir alle zusammen nicht wollen, ist eine wilde Ablagerung von Abfällen und eine illegale Entsorgung auf Straßen, Rastplätzen oder in der freien Landschaft.

In Zusammenarbeit mit den kommunalen Spitzenverbänden in Nordrhein-Westfalen haben Fachbeamte meines Hauses zusammen mit dem Innenminister den Kommunen zahlreiche Hilfestellungen in mündlicher und schriftlicher Form zur Verfügung gestellt. Hier sei besonders die Musterabfallentsorgungssatzung erwähnt, die der Nordrhein-Westfälische Städte- und

(Minister Matthiesen)

(A)

Gemeindebund unter Mitwirkung meines Hauses bereits im Dezember 1992 an seine Mitglieder verschickt hat. Gerade für den kommunalen Bereich gab es gleich nach Inkrafttreten der Novelle des Landesabfallgesetzes 1992 zahlreiche öffentliche Informationsveranstaltungen, in denen auch auf die Gebührenregelung intensiv eingegangen wurde.

Damals konnte jedoch noch niemand wissen, wie sich die Verpackungsverordnung und das Duale System konkret auf den Gebührenmaßstab auswirken. Ich halte es daher für sachgerecht, jetzt den Zeitdruck zur Änderung der Gebührensatzung bei den Kommunen zu lockern und unter Beibehaltung der Anreizwirkung noch zwei weitere Jahre Zeit für die endgültigen Satzungsänderungen zu geben.

Der Vorschlag der SPD-Fraktion findet deshalb die Unterstützung der Landesregierung.

(Beifall bei der SPD - Abgeordneter Paus [Detmold] [CDU]: Sehr überraschend! - Minister Matthiesen: Den letzten Satz habe ich mir ausdrücklich aufgeschrieben! - Heiterkeit)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Minister Matthiesen. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen zu dem Tagesordnungspunkt 10 habe ich nicht. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung über die Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 11/6063 an den Ausschuß für Umweltschutz und Raumordnung - er soll federführend sein - und an den Ausschuß für Kommunalpolitik. Wer stimmt der Überweisung zu? - Danke schön. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Keine. So beschlossen.

Tagesordnungspunkt 11 ist aufgerufen:

Salmonellen und Lebensmittelüberwachung

Antrag der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/5226 Beschlußempfehlung und Bericht des Ausschusses für Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz Drucksache 11/6042

Entschließungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der F.D.P. Drucksache 11/6015

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst das Wort für die SPD-Fraktion dem Kollegen Klaps.

Abgeordneter Klaps (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! "Salmonellen und Lebensmittelüberwachung" wird in einem grenzenlosen Europa immer mehr zu einer wichtigen Aufgabe. Es geht darum, diese Problematik einigermaßen zu beherrschen.

In vielen Ländern ist seit längerer Zeit ein laufender Anstieg der Salmonellenerkrankungen beim Menschen festzustellen. Man kann sagen, daß es sich um ein weltweites Problem handelt. Auch in Deutschland konnte bei den Salmonellenerkrankungen in den letzten 30 Jahren eine stetige Zunahme beobachtet werden.

Gerade heute morgen wurde in der Fragestunde zum Thema Lebensmittelproben deutlich, mit welcher weitreichenden Thematik wir es hier zu tun haben. Dies hat der Minister für Umwelt, Raumordnung und Landwirtschaft hier auch klargemacht.

Die im Antrag Drucksache 11/6015 genannten Zahlen der Salmonellenerkrankungen und die vorkommenden Todesfälle sprechen für sich. Sie sind erschreckend und zeigen, daß dringender Handlungsbedarf besteht. Aufgrund der bekanntgewordenen Infektionsfälle der letzten Jahre kann angenommen werden, daß solche Infektionen bei Menschen meistens durch Lebensmittelzubereitung mit rohen Eiern und Geftügelfleisch verursacht werden. Maßnahmen zur kurzfristigen Bekämpfung der Salmonellenproblematik sollten vor allem bei der Verwendung von roheihaltigen Speisen